



## Benutzungsordnung Wohnmobilstellplatz Wangen im Allgäu

Sehr geehrter Gast,

herzlich willkommen in Wangen auf unserem Wohnmobilstellplatz. Dieser wurde von der Stadt Wangen im Allgäu eingerichtet und wird vom Gästeamt – Tourist Information betrieben.

Für die Nutzung wurde folgende Benutzungsordnung erlassen:

### § 1 Nutzung des Platzes

Der Wohnmobilstellplatz ist eine öffentliche Einrichtung und darf nur von Wohnmobilreisenden benutzt werden. Nicht zugelassen sind Wohnwagen und Reisemobile ohne WC. Eine Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig, sowie das Campieren mit Zelten oder Wohnwagen. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist nicht zugelassen für Personen ohne festen Wohnsitz. Jede Art der gewerblichen Tätigkeit ist untersagt. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Für die Strom- und Frischwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung stehen Automaten zur Verfügung. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

### § 2 Aufsicht und Anzahl der Stellplätze

Der Wohnmobilstellplatz ist Eigentum der Stadt Wangen und untersteht deren Aufsicht. Die Betreuung des Platzes wird Mitarbeitern der Stadt Wangen. Diese Mitarbeiter sind Ansprechpartner um die allgemeine Platzpflege. Den Anweisungen der Mitarbeiter, des Gemeindevollzugsbediensteten sowie sonstigen berechtigten Personen ist Folge zu leisten. Auf dem Platz sind 44 Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Das Parken ist nur auf den markierten Parzellen erlaubt.

### § 3 Benutzungsgebühren, Kurtaxe und Gästekarte

Für die Benutzung des Stellplatzes wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt 15 € pro Fahrzeug und Tag (24 Stunden). Die Gebühr beinhaltet die Entsorgung des Abwassers und die Kurtaxe für 2 Personen. Die Übernachtung auf dem Wohnmobilstellplatz unterliegt der Meldepflicht (§§ 29, 30 BMG). Der Meldeschein kann zu den Öffnungszeiten des Gästeamtes Wangen ausgefüllt werden. Dort erhalten die Gäste auch die Wangener Gästekarte mit Vergünstigungen in Wangen und weiteren Ausflugszielen im Württembergischen Allgäu.

Die Versorgung mit Frischwasser und Strom wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Eine KWh Strom kostet 0,70 € und 10 l Wasser kosten 0,10 €.

Der Platz wird täglich kontrolliert. Die Stellplatzgebühr inkl. Kurtaxe, sowie die Gebühren für Frischwasser und Strom wird über einen Parkautomaten entrichtet

GÄSTEAMT  
Tourist Information  
Bindstraße 10  
88239 Wangen im Allgäu

Tel. +49 (0)7522 74-211  
tourist@wangen.de  
www.wangen-tourismus.de





#### § 4

##### **Nachtruhe**

Auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen, vor allem während der Ruhezeit von 22 bis 7 Uhr, sind zu vermeiden.

#### § 5

##### **Müll- und Abwasserentsorgung**

Abfälle sind in begrenzter Tagesmenge in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Diese dürfen nur von zahlenden Gästen benutzt werden. Die Abwasserentsorgung darf nur über die Sanistation erfolgen.

#### § 6

##### **Hunde**

Hunde sind grundsätzlich erlaubt. Hinterlassenschaften sind in der auf dem Stellplatz aufgestellten Restmülltonne zu entsorgen. Auf die Leinenpflicht im Innenbereich wird verwiesen.

#### § 7

##### **Strom- und Wasserentnahme**

Die Stromentnahme erfolgt über die Stromsäulen mit handelsüblichen 3-poligen CEE-Steckern, 16 A, 230 V. Der Strom wird nach Verbrauch abgerechnet. Die Wasserentnahme erfolgt über die Sanistation. Die gewünschte Wassermenge kann dort gegen Gebühr entnommen werden.

#### § 8

##### **Offenes Feuer**

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

#### § 9

##### **Haftung**

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Stadt Wangen haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

#### § 10

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i.S. v. § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen einzelne Bestimmungen der Benutzungsordnung handelt.

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 05.05.2022 in Kraft.

Wangen im Allgäu, 05.05.2022

GÄSTEAMT  
Tourist Information  
Bindstraße 10  
88239 Wangen im Allgäu

Tel. +49 (0)7522 74-211  
tourist@wangen.de  
www.wangen-tourismus.de

